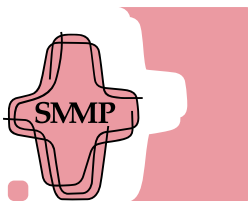


# Institutionelles Schutzkonzept

---

Walburgisgymnasium und  
Walburgisrealschule



Schwestern der heiligen  
Maria Magdalena Postel

Aktuelle Version 4/2026

## Inhalt

Präambel	3
Personalverantwortung im Hinblick auf Gewaltschutz	7
Risiko- und Potenzialanalyse als Bestandteil dauerhafter Schutzkonzeptentwicklung	10
Qualifizierung und professionelles Handeln im Gewaltschutz	13
Verhaltenskodex	17
Empowerment, Partizipation, Beschwerdemanagement	26
Interventionsverfahren	36
Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation	42
Inkrafttreten und Evaluation	48
Ansprechpartner und Kontakte	49
Risiko- und Potenzialanalyse im 2. HJ 2023/24	57

## Präambel

Walburgisgymnasium und Walburgisrealschule sind ein staatlich genehmigtes, privates Gymnasium und eine Realschule in Trägerschaft der SMMP Walburgisschule gGmbH, einer Gesellschaft der Ordensgemeinschaft der Schwestern der heiligen Maria Magdalena Postel (SMMP).

Wir verstehen unsere Schulen als Lebensraum, in dem Bildung und Erziehung nach christlichen Grundsätzen verwirklicht werden. Unser Bildungsangebot soll Möglichkeiten eröffnen, die eigene Individualität zu entfalten und Gemeinschaft nach christlichen Werten zu gestalten. Dabei bilden die „Leitlinien und Ziele“, die von der Ordensgemeinschaft für alle Mitarbeiter/innen aufgestellt wurden, sowie davon abgeleitet Mission, Vision und Führungsleitbild des Bereichs Bildung und Erziehung die zuvorderst zugrunde liegenden Maßstäbe. Sie prägen den Unterricht und das Schulleben. U. a. heißt es in den Leitlinien und Zielen: „Wir streben eine vertrauensvolle Atmosphäre an, in der Menschen befreit und froh leben können, und bemühen uns um Offenheit, Ehrlichkeit und Solidarität.“

Einen weiteren Bezugsrahmen unserer schulischen Arbeit und unseres Miteinanders stellt das Erziehungs- und Bildungskonzept SMMP dar. Es nimmt u. a. Bezug auf unser Gottesbild, die zentrale Ausrichtung unseres Tuns auf den einzelnen Menschen in seiner Einmaligkeit, seine ganzheitliche Förderung in allen Dimensionen und unser christliches Wertesystem.

Zu diesen uns tragenden Werten gehören vor allem

- Respekt und Toleranz,
- Frieden und Vergebung,
- Gerechtigkeit und Solidarität,
- Wahrhaftigkeit und Offenheit,
- Sorge für das gemeinsame Haus der Schöpfung,
- Sorgsamer Umgang mit Menschen und Dingen,
- Mitgefühl und Geduld,
- Vertrauen in Gott und die Menschen.

In einem Miteinander, das von diesen Werten geprägt ist, kommt dem Schutz jeder und jedes Einzelnen vor (sexueller) Gewalt in jeglicher Form und Ausprägung höchste Bedeutung zu. Er ist Verpflichtung und besonderer Auftrag für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, insbesondere unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Walburgisgymnasium und Walburgisrealschule verpflichten sich, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Empfehlungen der Bundesregierung zum Schutz vor Gewalt und sexualisierten Gewalterfahrungen einzuhalten. Das hier vorgelegte Institutionelle Schutzkonzept ergänzt und konkretisiert das SMMP-Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und folgt wie dieses den Empfeh-

lungen der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung und den Vorgaben für schulische Präventionsarbeit des Bistums Paderborn und des Landes Nordrhein-Westfalen.

Folgende übergeordnete Punkte aus dem SMMP-Rahmenschutzkonzept sind uns an den Walburgisschulen ein besonderes Anliegen:

- Wir fördern sichere Lern- und Lebensräume, in denen Menschen sich auch als geschlechtliche Wesen entwickeln können und sowohl ihre Würde als auch ihre Integrität geachtet werden.
- Wir fördern einen Umgang mit Sexualität, der Selbstbestimmtheit und Selbstschutz stärkt.
- Wir leben eine Kultur des achtsamen Miteinanders, in der man füreinander da ist und aufeinander achtgibt.
- Wir verurteilen jedwede Form von Gewalt und Machtmissbrauch, einschließlich sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt.
- Wir setzen uns mit aller Kraft für den Schutz aller vor sexuellen Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt ein.

Als Walburgisschulen verpflichten wir uns, diese Prinzipien konsequent umzusetzen und weiterzuentwickeln. Dem folgend

- beschreibt das Schutzkonzept Regelungen und Abläufe, setzt Standards und benennt klare Erwartungshaltungen,
- bezeichnet es Verantwortliche, erklärt Verantwortungen und sorgt so für Transparenz,
- implementiert das Schutzkonzept nachhaltige Maßnahmen und Strukturen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt,
- fördert es eine offene und positive Gesprächs- und Fehlerkultur, indem es auf Partizipation angelegt ist und Beschwerdewege bestimmt,
- schafft das Schutzkonzept einen Rahmen zur unbedingten Achtung der (sexuellen) Selbstbestimmung des Einzelnen und richtet sich gegen jede Art der Diskriminierung,
- stellt es eine wesentliche Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben beteiligten Personen dar: Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Schulleitung, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Verwaltung, Service, Cafeteria und Technischem Dienst.

## Personalverantwortung im Hinblick auf Gewaltschutz

Die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt und die Umsetzung der im schulischen Schutzkonzept festgeschriebenen Inhalte ist Bestandteil von Personal- und Führungsverantwortung.

In diesem Sinne stellt der Schulträger bereits durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Hierzu gehört, dass jeder Mitarbeitende vor der Einstellung und in regelmäßigen Abständen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegt. Voraussetzung für eine Anstellung sowie auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit an Walburgisgymnasium und Walburgisrealschule ist ferner die Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, welcher auf dem Verhaltenskodex zum Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt beruht.

Konkret werden Maßnahmen und Aufgaben des Gewaltschutzes und die Inhalte des schulischen Schutzkonzepts durch die Schulleitung im Gespräch mit dem einzelnen Mitarbeiter bzw. der einzelnen Mitarbeiterin sowohl zum Zeitpunkt der Einstellung als auch regelhaft im Rahmen regelmäßiger Mitarbeitergespräche thematisiert. So wird sichergestellt, dass Mitarbeitende über das Schutzkonzept und ihre persönliche Verantwortung in ihrem Tätigkeitsbereich jederzeit informiert sind sowie ggf. notwendige individuelle Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfe identifiziert werden. Letztere initiiert die Schulleitung bei Bedarf.

Unabhängig davon stellt der Schulträger sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß ihrer Rolle in regelmäßigen Abständen eine Basis- bzw. Intensivschulung zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt erhalten (vgl. Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, S. 18 ).

Die Schulleitung stellt sicher, dass das schulische Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen überprüft und weiterentwickelt wird. Zu diesem Zweck wird spätestens alle fünf Jahre eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt und ausgewertet.

Konkrete Impulse aus der Schulgemeinschaft und innerschulische Maßnahmen (z. B. in Bezug auf örtliche Gegebenheiten der Beleuchtung o. ä.) werden durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulträger regelmäßig sowie bei Bedarf geprüft und ggf. umgesetzt.

An der Schule sind zwei Schutzbeauftragte (männlich und weiblich) benannt, die sich im Bereich Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt fortbilden. Sie sind besondere Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in Fragen des Gewaltschutzes (vgl. V.). Darüber hinaus leiten sie eine Arbeitsgruppe Schutzkonzept, welche die regelmäßige Prüfung und Aktualisierung des Schutzkonzepts sowie insbesondere Risiko- und Potenzialanalysen steuernd begleitet (vgl. VII ) sowie bei Bedarf berät (vgl. V).

Der Arbeitsgruppe Schutzkonzept gehören neben den schulischen

---

Schutzbeauftragten der Schulleiter des Walburgisgymnasiums, die Schulsozialarbeiterin, die Beauftragte für Persönlichkeitsstärkung und Beratung sowie Vertreter der Schüler- und Elternschaft an, welche von den schulischen Gremien des Schülerrats und der Schulpflegschaft benannt werden.

---

## Risiko- und Potenzialanalyse als Bestandteil dauerhafter Schutzkonzeptentwicklung

Eine umfassende Risiko- und Potenzialanalyse ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes. Sie nimmt unter Berücksichtigung aller am Schulleben Beteiligten Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken, mögliche Gefahren sowie Schutzsicherung in den Blick. Im Rahmenschutzkonzept sind insbesondere die folgenden Themenbereiche genannt, die es hierbei zu berücksichtigen gilt:

- Gelegenheiten,
- Entscheidungsstrukturen und Hierarchien,
- Räumliche Situation,
- Personalverantwortung,
- Konzeptionen.

So verstanden soll eine solche Analyse offenlegen, wo die „verletzlichen Stellen“ unserer Institution sind, die (sexualisierte) Gewalt ermöglichen oder begünstigen können – sei es z. B. im baulichen Bereich, in konkreten Situationen etwa bzgl. des Umgangs mit Nähe und Distanz oder in formalen Prozessen wie dem Einstellungsverfahren für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ergebnisse können zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes erforderlich sind.

Ein Schutzkonzept wird nicht einmalig unveränderbar erstellt, konkrete Maßnahmen sind in ihrer Wirkung oft temporär begrenzt.

---

Handelnde Personen und situative Gegebenheiten wechseln und neue Entwicklungen stellen nicht selten neue Anforderungen an die Präventionsarbeit. Unser Anliegen ist es, dass durch die laufende Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes in unserer Schule eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig gefördert und dauerhaft gefestigt werden soll. Hierfür sind Risiko- und Potenzialanalysen ein unverzichtbarer Baustein.

Deshalb stellt die Schulleitung sicher, dass an den Walburgisschulen im Rahmen der Schutzkonzeptentwicklung spätestens alle fünf Jahre eine Risiko- und Potenzialanalyse durchgeführt und ausgewertet wird (vgl. I ). Diese ist ein partizipativer Prozess und wird unter Einbezug aller am Schulleben Beteiligten organisiert. Dabei ist es uns ein besonderes Anliegen, dass Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Altersstufen die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektive, Erfahrungen und Hinweise in einem geschützten Rahmen in den Prozess einzubringen.

Die jeweilige Form des Vorgehens ist nicht explizit festgelegt, wird aber transparent mit den schulischen Gruppen abgestimmt. Die schulischen Schutzbeauftragten und die Arbeitsgruppe Schutzkonzept begleiten und steuern den gesamten Prozess der Planung, Durchführung und Auswertung. Insbesondere werden die Ergebnisse in den schulischen Gremien vorgestellt und diskutiert. Die Arbeitsgruppe und die Schulleitung beraten über ggf. resultierende

---

Maßnahmen und stellen deren Umsetzung sicher. Eine Übersicht über Ablauf und Ergebnisse der jeweils letzten Risiko- und Potenzialanalyse wird darüber hinaus in den Anhang des Schutzkonzepts aufgenommen.

## Qualifizierung und professionelles Handeln im Gewaltschutz

Wirksamer Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und professionelles Handeln erfordern fundiertes Wissen über die relevanten Themen. Hierzu zählen insbesondere die Inhaltsbereiche Sexualität, Sexuelle Rechte, Sexualisierte Gewalt und Intervention (Handlung im Bedarfsfall).

Das Schutzkonzept der Walburgisschulen legt deshalb besonderen Wert auf die kontinuierliche Qualifizierung aller Beteiligten, um einen wirksamen Schutz insbesondere vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Es werden zielgruppenspezifische Fortbildungs- und Informationsangebote bereitgestellt und durchgeführt, um sicherzustellen, dass alle Akteure ausreichend sensibilisiert und qualifiziert sind, um handlungssicher agieren können.

### 1. Zielgruppenspezifische Fortbildungsmaßnahmen

Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen richten sich an verschiedene Personengruppen innerhalb der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diesbezügliche Rahmenvorgaben sind im Rahmenschutzkonzept festgelegt:

Personen-Gruppen	Schulungsform	Unterrichtseinheiten	Auffrisschungs-Turnus	Unterrichtseinheiten
Führungskräfte	Intensivschulung	16 UE	Alle 3 Jahre	6 UE
Mitarbeitende mit Zielgruppen-Kontakten (pädagogisch, pflegerisch etc.)	Intensivschulung	16 UE	Alle 4 Jahre	6 UE

Personen-Gruppen	Schulungsform	Unterrichtseinheiten	Auffrischungsturnus	Unterrichtseinheiten
Mitarbeitende in zielgruppennahen Arbeitsfeldern (Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft etc.)	Basis-Plus-Schulung	9 UE	Alle 3 Jahre	4 UE
Mitarbeitende ohne Zielgruppen-Kontakt	Basis-Plus-Schulung	4 UE	Alle 4 Jahre	2 UE

Konkret für die Walburgisschulen bedeutet das:

Pädagogisches Personal (Lehrkräfte und Schulsozialarbeit): Für das Kollegium sind regelmäßige Auffrischungsschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt verpflichtend und finden mindestens alle 4 Jahre statt. Darüber hinaus informiert der Fortbildungskoordinator regelmäßig über themenspezifische Schulungen, während Lehrkräfte gleichzeitig die Möglichkeit haben, Fortbildungsbedarfe aktiv zu melden. Auch anonyme Bedarfsmeldungen sind möglich.

Nicht-Pädagogisches Personal (insbesondere Sekretariat, Cafeteria, Haustechnik): Auch für nicht-pädagogisches Personal sind Auffrischungsschulungen mindestens alle 4 Jahre obligatorisch, um ein einheitliches Niveau der Handlungssicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus werden durch den Fortbildungskoordinator spezifische Fortbildungsangebote auf die jeweiligen Arbeitsbereiche zugeschnitten und gezielt vermittelt.

## 2. Strukturen zur Sicherstellung der Fortbildungs- und Beratungsangebote

Die schulischen Schutzbeauftragten sind im Bereich Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt geschult und bilden sich regelmäßig fort. Sie koordinieren in Abstimmung mit der Beauftragten für Persönlichkeitsstärkung und Beratung übergeordnet entsprechende Beratungs- und Schulungsangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern.

Der schulinterne Fortbildungskoordinator verantwortet in Abstimmung mit den schulischen Schutzbeauftragten die Auswahl und Bereitstellung aktueller Fort- und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Supervisionsmöglichkeiten. Turnusmäßige Schulungen (siehe 1.) werden übergeordnet durch die Präventionsbeauftragte des SMMP-Verbundes organisiert und begleitet.

## 3. Schulinterne und externe Beratungs- und Hilfsangebote (vgl. Anhang )

Besondere Vertrauenspersonen und Ansprechpartner in Fragen des Gewaltschutzes vor Ort sind die schulischen Schutzbeauftragten (vgl. V). Im Rahmen des Beratungskonzepts ist für Kolleginnen und Kollegen auch die Beauftragte für Persönlichkeitsstärkung und Beratung jederzeit ansprechbar.

Die Schulsozialarbeiterin ist vertrauensvolle Ansprechpartnerin außerhalb des Lehrerkollegiums. Sie berät und begleitet persönlich,

informiert über interne Anlaufstellen und vermittelt darüber hinaus auch externe Beratungsangebote, unterstützt also bei der Kontaktaufnahme zu Fachstellen, um bei Bedarf eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Unabhängig davon und darüber hinaus kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter auch jederzeit an die Schulleitung wenden.

Externe Anlaufstellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Präventionsbeauftragte für sexualisierte Gewalt sowie die Missbrauchsbeauftragte des SMMP-Verbundes.

## Verhaltenskodex

Unter Beachtung der Leitlinien und Ziele der SMMP wollen wir, dass unsere Schule ein Ort ist, an dem sich alle wohl und sicher fühlen können. Mit dem „Verhaltenskodex zum Rahmenkonzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein einheitlicher, unmissverständlicher und verbindlicher Orientierungsrahmen, der Handlungssicherheit im Umgang miteinander schafft.

Professionelles Handeln zeichnet sich insbesondere durch ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis und einen respektvollen Umgang aus. Diese Zielsetzungen konkretisiert und ergänzt der Verhaltenskodex der Walburgisschulen, welcher grundsätzlich für alle am Schulleben beteiligten Personen gilt.

### Grundhaltung

Der Umgang aller am Schulleben beteiligten Personen ist geprägt von gegenseitiger Akzeptanz, Wertschätzung, Vertrauen und Respekt. Unsere Grundhaltung und unser professionelles Handeln zeigen sich u. a. darin, dass wir

- uns unserer Vorbildfunktion füreinander bewusst sind,
- achtsam und verantwortungsbewusst miteinander umgehen und angemessen in Erscheinung, Wort und Tat auftreten,
- Anliegen anderer ernst nehmen und ehrlich, glaubwürdig und transparent handeln,

- keine Abhängigkeiten ausnutzen,
- gegen diskriminierendes, gewalttätiges oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort und Tat aktiv Stellung beziehen und notwendige und angemessene Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen einleiten,
- uns der Grenzen unserer eigenen Handlungsfähigkeit bewusst sind, unser Handeln kritisch reflektieren und uns gegebenenfalls selbst professionelle Unterstützung und Beratung holen.

### **Adäquate Gestaltung von Nähe, Distanz und Körperkontakt**

Wir gestalten Beziehungen untereinander verantwortungsbewusst und respektieren persönliche Grenzen. Wir erfüllen eine besondere Rolle als Vorbild und Vertrauensperson und sind uns dessen bewusst. Das Schulleben wird so gestaltet, dass Wertschätzung, Toleranz und Professionalität sichtbar werden.

Das ermöglichen wir dadurch, dass wir...

- als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufliche und private Kontakte trennen,
- individuelle Grenzempfindungen ernstnehmen und achten (z. B. das „Nein“ des Gegenübers zu respektieren und mit sensiblen Informationen vertrauensvoll umzugehen),
- Macht- und Hierarchieverhältnisse nicht ausnutzen, z. B. um

Schüler und Schülerinnen zu manipulieren oder in ihrer freien Wahl einzuschränken (z. B. stellen wir niemanden bloß),

- Einzelgespräche in geeigneten Räumlichkeiten führen: Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und jeder muss jederzeit die Möglichkeit haben, den Raum zu verlassen. Türen werden nur nach Absprache und bei gegenseitigem Einverständnis geschlossen.
- sensibel sind in Bezug auf die Wahrung der individuellen persönlichen Zone jedes Menschen, im Umgang miteinander möglichst einen Körperabstand einhalten, der für alle Beteiligten angenehm ist. Im Zweifelsfall vergewissern wir uns bei unserem Gegenüber durch eine diesbezügliche Nachfrage (z. B. „Ist es ok, dass ich...“).
- unerwünschte körperliche Berührungen im Miteinander vermeiden. Wir gestalten Körperkontakt zu unserem Gegenüber ausschließlich im gegenseitigen Einverständnis, situativ angemessen, sensibel und reflektiert. Jede Person bestimmt selbst, wie viel und welche Art von Körperkontakt sie mit wem haben möchte.
- aufdringliches Verhalten als inakzeptabel einstufen und ablehnen,
- abgesehen von akuten Notsituationen (etwa bei notwendiger medizinischer Hilfe, zur Abwehr einer Bedrohung in tätlichen Auseinandersetzungen o. ä.) uns durch Nachfrage versichern, ob

eine körperliche Berührung in Ordnung ist (z. B. bei einer Hilfestellung im Sportunterricht).

### **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen sich verletzt und gedemütigt fühlen. Deshalb muss jede Form von Interaktion und Kommunikation durch einen respektvollen, wertschätzenden und auf die Bedürfnisse und das Alter des Gegenübers angepassten Umgang geprägt sein.

Um dies sicherzustellen, achten wir insbesondere darauf,

- unsere Sprache auf unsere Zielgruppe und deren Bedürfnisse anzupassen und unserer Rolle und unserem Auftrag entsprechend zu handeln und zu kommunizieren,
- in keiner Form sexualisierte Sprache zu verwenden und Kommunikation niemals manipulativ, verletzend oder erniedrigend gestalten (z. B. kommunizieren wir Leistungsbewertungen nicht öffentlich),
- Diskriminierung und Bloßstellung zu vermeiden und Schülerinnen und Schüler mit ihrem Vornamen anzusprechen (Andere Ansprachen werden nur unter der Voraussetzung verwendet, dass die Schülerin oder der Schüler dies wünscht bzw. damit einverstanden ist. Im Zweifelsfall fragen wir nach.),

- Schülerinnen und Schüler in ihrer Identitätsfindung zu unterstützen und Grenzüberschreitungen, z. B. Verstöße gegen die Kleider- bzw. Schulordnung oder verbale Ausfälle, persönlich und sensibel, aber deutlich anzusprechen,
- Anforderungen transparent, motivierend und den Lernenden gegenüber unterstützend zu formulieren, um möglichem (Leistungs-)Druck entgegenzuwirken

### **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre (besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen) ist ein hohes Gut, das wir schützen, indem wir bei Klassen- und Studienfahrten folgende Regeln beachten:

- Schülerinnen und Schüler werden von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungspersonen begleitet. Setzt sich die Teilnehmergruppe aus beiderlei Geschlechtern zusammen, wird bei Fahrten mit Übernachtung auch mindestens eine männliche und eine weibliche Begleitung vorgesehen.
- Es werden den erwachsenen Begleitungen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung gestellt. Die Schüler und Schülerinnen schlafen ihrem Geschlecht entsprechend ohne Aufsicht im Zimmer und sollen in die Entscheidung der Zimmerbelegung miteinbezogen werden. Schülerinnen und Schüler, die sich in ihrer geschlechtlichen Identität bei dieser Zuordnung unwohl fühlen, können dies vertrauensvoll ansprechen, so dass

im Einzelfall passende Lösungen gefunden werden können.

- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachten wir als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betreten wir diese Räume nicht.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person außer in einer Notsituation zu unterlassen.

Im Sport- und Schwimmunterricht werden folgende Regeln beachtet:

- Umkleiden und Duschkmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler sind geschlechtsentsprechend getrennt.
- Erwachsene betreten die Umkleidekabinen nicht grundlos und achten die Privatsphäre durch Anklopfen und Warten auf eine Eintrittserlaubnis.
- Hilfe- bzw. Sicherheitsstellungen im Sportunterricht sind grundsätzlich zustimmungspflichtig und werden mit den Schülerinnen und Schülern vorher thematisiert. Der körperliche Kontakt beschränkt sich hierbei auf die erforderliche Maßnahme und setzt Einverständnis voraus (s. o.). Dabei werden Sinn und Art der Hilfe/Sicherung eindeutig erklärt und dementsprechend gestaltet. Gegebenenfalls sollen Alternativen angeboten werden. Sollen z. B. Mitschüler/-innen Hilfestellung geben, so machen wir auch ihnen Sinn, Art und Verhaltensweise deutlich.

Bei der Toilettennutzung werden folgende Regeln beachtet:

- Die Räumlichkeiten werden sauber und ordnungsgemäß hinterlassen.
- Die Kabinen sind geschlechtergetrennt und nur allein zu betreten.

### **Zulässigkeit von Geschenken**

Wir gehen mit allen Zuwendungen (finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke) transparent und offen um, indem wir...

- kein Geheimnis daraus machen, denn daraus können Abhängigkeiten entstehen,
- uns bewusst machen, dass Geschenke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an einzelne Schülerinnen und Schüler innerhalb des professionellen Kontaktes nicht erlaubt sind,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Annahme von Geschenken z. B. als Dank für besonderes Engagement oder zu bestimmten Anlässen nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Compliance-Richtlinie zulässig sind.

### **Disziplinierungsmaßnahmen/erzieherische Maßnahmen**

Wir besprechen unsere Grundsätze und Regelungen des Zusammenlebens regelmäßig und transparent und halten uns daran.

Auf Verstöße reagieren wir, indem wir...

- das persönliche Gespräch suchen,
- uns an Vertrauenspersonen wenden (z. B. Klassenleitung, Vertrauenslehrkräfte, Schulsozialarbeiterin),
- bei Bedarf erzieherische Maßnahmen wählen, die in direktem Zusammenhang mit dem Anlass oder Regelbruch stehen, angemessen, begründbar und nachvollziehbar sind.

Jede Form von Gewalt, Nötigung, Bedrohung, Erniedrigung, Bloßstellung und Freiheitsentzug ist absolut tabu.

### **Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Wir machen uns als Schulgemeinschaft bewusst, dass in sozialen Netzwerken und im Umgang mit Medien die Regeln von Respekt, Toleranz, Wertschätzung und Rücksichtnahme genauso gelten wie im direkten zwischenmenschlichen Miteinander.

Wir achten gemeinsam die Regeln der Mediennutzung, indem wir...

- uns an die geltenden Regeln zur Verwendung von Medien ("Handyregelung") unserer Schule halten und uns gegenseitig an die Einhaltung erinnern,
- uns um eine Wachsamkeit und Sensibilität im Umgang mit sozialen Medien bemühen (z. B. stellen wir uns gegen jegliche Formen von Cybermobbing und nutzen Informationsangebote und Schulungsangebote für Lehrkräfte und die Schülerschaft),

- uns weiterführend mit dem Thema „Medienerziehung“ auseinandersetzen und sowohl im Unterricht (Medienkompetenzrahmen) als auch außerunterrichtlich den Einsatz von Medien medienpädagogisch reflektieren,
- das Recht am eigenen Bild achten und Fotos nur nach Einwilligung (Datenschutzerklärung) machen und veröffentlichen,
- in der Rolle als Mitarbeiterin und Mitarbeiter keine Kontakte mit Schülerinnen und Schülern über Social Media (z. B. Whatsapp, Instagram, Facebook, TikTok, Snapchat) pflegen, sondern stattdessen
- zur digitalen Kommunikation zwischen Schülerinnen, Schülern und Mitarbeitenden der Schule die Plattform „Teams“ zwischen 8 und 16 Uhr nutzen. Eltern und Mitarbeitende der Schule kommunizieren per E-Mail oder nehmen telefonisch Kontakt zueinander auf.

# Empowerment, Partizipation, Beschwerdemanagement

Um unsere Schülerinnen und Schüler an den Walburgisschulen wirksam vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen bedarf es konkreter Maßnahmen sowie Möglichkeiten der Beteiligung und Mitgestaltung im Lebens- und Lernraum der Schule. Auch wenn die folgenden Ausführungen sich insbesondere auf die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler beziehen, gelten sie ihrem Geist und ihrer Zielsetzung nach genauso auch für die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.

Gemäß dem Prinzip des Empowerments (auch „Selbstbefähigung“ oder „Selbstbemächtigung“) wollen wir Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihre eigenen Stärken und Kompetenzen zu entdecken und weiterzuentwickeln. Sie sollen lernen, persönliche Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, sprachfähig zu sein sowie Selbstbestimmung und Lebensautonomie zu erfahren und sich selbst als wirkmächtig zu erleben.

Um diese Ziele zu erreichen, ist Partizipation ein grundlegendes Prinzip unseres schulischen Miteinanders und unseres erzieherischen und pädagogischen Handelns. Schülerinnen und Schüler werden (ihrem Entwicklungsstand angemessen) einbezogen und erhalten die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an Entscheidungsprozessen, die ihr Schulleben betreffen.

Dies soll im Folgenden anhand der drei Säulen der UN-Kinderrechtskonvention Befähigung, Schutz und Beteiligung konkretisiert werden:

## 1. Befähigung

Befähigung erfordert Information und Wissen zu gefährdungsspezifischen Themen sowie die Kenntnis persönlicher Rechte in Verbindung mit Wegen, diese im Zweifelsfall auch einzufordern. Diese Elemente sind an den Walburgisschulen in verschiedenen sowohl unterrichtlichen als auch außerunterrichtlichen Formaten fest verankert.

### Schutzkonzept

Dieses wird jeweils zu Schuljahresbeginn altersgemäß in den Klassen und Stufen thematisiert. Wesentliche Zielsetzung dieses regelmäßigen Austauschs ist es, die Schülerinnen und Schüler stetig für das Thema zu sensibilisieren und ihre Kenntnis von möglichen Ansprechpartnern, Hilfsmaßnahmen und Verfahrenswegen sicherzustellen.

### Curriculare Einbindung im Fachunterricht

Insbesondere in den Fächern Biologie und Religion werden Inhalte behandelt, die wir als wichtige Bestandteile unserer Präventionsarbeit betrachten.

So sind die Themen Sexualität, sexuelle Orientierung und sexualisierte Gewalt im Rahmen der Sexualkunde Bestandteil des Biologieunterrichts in den Jahrgängen 6, 8, 9 und 10. Um eine altersgerechte Sensibilisierung sicherzustellen, werden hierfür jährlich zwei Pro-

jekttag in Jahrgang 8 durchgeführt.

Im Religionsunterricht der Klassen 5, 6, 8, 9 (WBG) bzw. 9, 10 (WBR) sind die Themen Liebe, Beziehung und Partnerschaft, verantwortete Gestaltung von Sexualität curricular eingebunden.

### Präventionsmaßnahmen außerhalb des Fachunterrichts

An verschiedenen Stellen halten wir Präventionsmaßnahmen vor, die zum Teil im Klassenverband durchgeführt werden, zum Teil aber auch übergeordnete Angebote darstellen (AG-Arbeit).

Im Einzelnen sind dies:

Jg.	Angebote, Workshops, Maßnahmen
5	· Soziales Lernen (Lions Quest)
	· Kennenlerntage Kluse (3-tägig mit Übernachtung)
6	· Soziales Lernen (Lions Quest)
	· Kriminalprävention + Medienscouts (Gefahren und rechtliche Grundsätze im Internet und in sozialen Netzwerken, u. a. Cybermobbing, Cybergrooming, Datenschutz, Urheberrechte)
	· Grips Mobil (Gesundheit – Bewegung, Ernährung, Sucht, Sexualität, Wahrnehmung)
7	· Workshop „Nüchtern den Durchblick behalten“ (Sucht und Sehnsucht)
	· Klassengemeinschaftstage an der Kluse (Kooperation, Kommunikation)
	· Sternstunden (Werte- und Umgangskultur und Medien)

Jg.	Angebote, Workshops, Maßnahmen
8	· Erlebnispädagogische Klassenfahrt (Selbstwirksamkeit, Reflexion zu den Themen Medien, Kommunikation, Lernen)
	· Sternstunden (Selfcare und Sucht inklusive Workshops „Bodytalk“ (Körperbilder und Essstörungen) sowie „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“)
9	· Workshop „Respect the difference“ (Vielfalt und Diskriminierung)
	· Besinnungstage (WBR)
10	· Streitschlichter-AG (Konfliktlösung)
EF	· Besinnungstage (WBG)
alle	· Courage-AG
	· Netzwerkarbeit „augen auf! Für Menden“

## 2. Schutz

Es ist unser Anspruch, erfahrbare, schützende Strukturen zu entwickeln und zu pflegen, die das Spannungsfeld von Schutz und Selbstbestimmung im täglichen Miteinander angemessen abbilden. Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass ihre persönlichen Rechte gewahrt werden, und diese bei Bedarf auch einfordern können.

Entsprechende Strukturen sowie konkrete Beispiele diesbezüglich sind:

- das gemeinsame Erarbeiten von Klassenregeln unter Beachtung

der Grundsätze unseres Zusammenlebens, eine gemeinsame Achtsamkeit und insbesondere die Sorge der Lehrkräfte, dass diese eingehalten werden,

- Strategien und Anlaufstellen im Zusammenhang mit Konflikten: Klassenrat, Kummerkasten, AG Streitschlichtung,
- die Garantie konkreter Voice-, Choice- und Exit-Möglichkeiten im Alltag, also sprachfähig zu sein (Voice), Wahlmöglichkeiten zu haben (Choice) und im Notfall aus einer Situation aussteigen zu können (Exit). Konkret bedeutet das insbesondere für uns:
  - Wir nehmen jede(n) mit seinen Anliegen ernst.
  - Wer Gesprächsbedarf hat oder seine Meinung sagen will, dem hören wir zu.
  - Wir stehen für Einzelgespräche zur Verfügung, stimmen uns untereinander aber über das räumliche Setting ab. (geöffnete Tür, Sitzplatz in Tünnähe etc.)
  - Wer sich in bestimmten (insbesondere auch unterrichtlichen) Situationen unsicher fühlt, dem versuchen wir Handlungsalternativen anzubieten.
  - Wir räumen die Möglichkeit ein, aus besonderen belasteten Situationen herauszugehen und in Absprache auch zeitweise den Raum zu verlassen.

## **Beschwerdemanagement sowie schulinterne und externe Beratungs- und Hilfsangebote**

Die Grundlage des Zusammenlebens an den Walburgisschulen stellt eine Atmosphäre dar, die das Lernen und Arbeiten unterstützt und allen Mitgliedern, insbesondere den Schülerinnen und Schülern das Gefühl von Sicherheit vermittelt. Dazu ist es u. a. wichtig, die Personen und Anlaufstellen zu kennen, an die man sich mit seinen Sorgen, Ängsten und Beschwerden (aber auch mit Verbesserungsvorschlägen) wenden kann.

Beschwerden werden ernst genommen und in geregelter Art und Weise bearbeitet. Wenn erste Ansprechpartner und Bezugspersonen (s. u.) ihr nicht abhelfen können, werden Stufenleitung und/oder Schulleitung einbezogen und bearbeiten diese weiter.

Grundsätzlich gilt das Prinzip, dass sich Betroffene innerhalb der Schulgemeinschaft an jede Person ihres Vertrauens wenden können. Als erste Ansprechpartner innerhalb der Schule stehen insbesondere die Klassenleitungen, Stufenleitungen und Vertrauenslehrer/-innen zur Verfügung. Darüber hinaus kann man (je nach Thema) bei besonders ausgebildeten Mitgliedern des Beratungsteams Hilfe bekommen:

- der Schulsozialarbeiterin,
- der Beauftragten für Schulpastoral,

- der Beauftragten für Persönlichkeitsstärkung und Beratung,
- den schulischen Schutzbeauftragten.

Alle Ansprechpartner gehen vertrauensvoll mit Anliegen um, die an sie herangetragen werden. Sie kennen insbesondere die vorgegebenen Handlungswege in Fällen sexualisierter Gewalt.

Die Schulsozialarbeiterin ist vertrauensvolle Ansprechpartnerin außerhalb des Lehrerkollegiums. Sie berät und begleitet persönlich, informiert über interne Anlaufstellen und vermittelt darüber hinaus auch externe Beratungsangebote, unterstützt also bei der Kontaktaufnahme zu Fachstellen, um bei Bedarf eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten.

Innerhalb des SMMP-Verbundes sind die Präventionsbeauftragte für sexualisierte Gewalt sowie die Missbrauchsbeauftragte des SMMP-Verbundes jederzeit kontaktierbar.

Auch außerhalb unseres Schulsystems finden Betroffene Hilfe und Unterstützung durch kompetente Fachstellen. Ausgewählte Ansprechpartner und Anlaufstellen im Bereich Prävention sind:

- Schulpsychologische Beratungsstelle und der Fachdienst sexuelle Gewalt: Diese Beratungsstelle fungiert als zentrale Anlaufstelle für externe Unterstützung. Insbesondere die Kinderschutzfachkraft, die der schulpsychologischen Beratungsstelle zugeordnet ist, steht für spezifische Beratungsbedarfe im Bereich

des Kinderschutzes und sexualisierter Gewalt zur Verfügung.

- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)
- Beratungsstellen der Caritas
- Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)
- Polizei: Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Verdachtsfällen oder akuten Problemen
- Hilfe-Portal Missbrauch: Regionale Beratungsstellen und Krisendienste, die anonym über das Portal erreichbar sind

Die konkreten Kontaktmöglichkeiten und weitere Ansprechpartner finden sich im Anhang.

### 3. Beteiligung

Die Ermöglichung und Stärkung von Mitwirkung und Mitbestimmung auf Seiten der Schülerinnen und Schüler erfordern nicht nur eine entsprechende Grundhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch etablierte Verfahrensweisen und Strukturen, die transparent, nachvollziehbar und eingeübt sind.

Schülerinnen und Schüler sollen im Schulalltag nicht nur eine offene positive Fehlerkultur erleben und ein leicht zugängliches

Beschwerdemanagement mit klar definierten Verantwortlichkeiten kennen und nutzen können. Beteiligung und Partizipation erfordern Gelegenheiten, im Kleinen und im Großen Prozesse innerhalb der Schule mitsteuernd begleiten und wirksam beeinflussen zu können.

Entsprechende Strukturen sowie konkrete Beispiele diesbezüglich sind:

- Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten bei Ideen und Wünschen im Klassenraum bzw. Klassenverbund,
- Wahlmöglichkeiten und Beteiligung an Entscheidungen in unterrichtlichen Lernprozessen, bei besonderen Aktionen, der Planung von Ausflügen, Feiern usw.,
- Wahl von Klassensprecherinnen und Klassensprechern in jeder Klasse bzw. Stufensprecherinnen und Stufensprechern in den Oberstufenkursen, welche die Klassen-/Kursinteressen vertreten und z. B. auch an Schülerratssitzungen teilnehmen,
- drei Schülerratssitzungen pro Schuljahr, bei denen aktuelle und wichtige Themen der Schulentwicklung diskutiert und besprochen werden, sowie die Weitergabe dieser Informationen an die Klassen und Kurse durch die Schülerinnen und Schüler,
- jährliche Wahl der Schülervertretung (SV) und Wahl eines Schülersprechers/einer Schülersprecherin durch die Schülerschaft,
- Begleitung der SV-Arbeit durch die Vertrauenslehrkräfte, die

ebenfalls von der Schülerschaft jährlich gewählt werden,

- regelmäßige Treffen zwischen Schülervertretung und Schulleitung,
- Mitwirkung der SV in verschiedenen Gremien (Schulpflegschaft, Schulentwicklungsgruppe, Schulkonferenz etc.),
- systematische Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler in schulische Arbeits- und Entwicklungsprozesse (z. B. in Arbeitsgruppen, bei besonderen Projekten, bei pädagogischen Arbeitstagen, bei Evaluationsprozessen etc.)

Auch die Eltern unserer Schülerinnen und Schüler sind für uns wichtige Partner im Rahmen unserer Präventionsarbeit. Wir sind miteinander im Austausch und bieten als Schule regelmäßig sowie bei Bedarf Informationsabende zu bestimmten Themen an. Ein jährliches Angebot im Rahmen der Kriminalprävention ist die Veranstaltung „Gefahren im Internet – Wie schützen wir unsere Kinder?“. Hier werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen behandelt wie: Welchen Gefahrenpotenzialen sind unsere Kinder ausgesetzt? Was können Eltern tun, um ihre Kinder zu schützen, ohne ihnen Angst zu machen? Die Veranstaltung wird durch Beamte aus dem Kommissariat Vorbeugung der Polizei des Märkischen Kreises durchgeführt.

# Interventionsverfahren

## 1. Grundlegendes

Im Fall eines Vorkommnisses und einer Intervention gibt es einige grundlegende Aspekte, Verhaltensweisen und Haltungen, die es zu beachten gilt und die hier kurz zusammengefasst benannt werden:

- Die betroffene Person steht immer im Mittelpunkt. Mit ihr werden alle Schritte, die unternommen werden, besprochen.
- Der Schutz des/der Betroffenen ist sicherzustellen.
- Beide Seiten benötigen eine Begleitung (beschuldigte und betroffene Person).
- Ruhe bewahren.
- Nicht drängen. (Ich höre dir zu.) Behutsam vorgehen. (keine Warum-Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus), besser Formulierungen wie: Du wirkst auf mich, als ob...)
- Vertraulich vorgehen (Ich entscheide nicht über deinen Kopf hinweg.)
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen, akzeptieren und verbalisieren (Ich werde mir Rat und Hilfe holen.) Keine Zusagen oder unhaltbaren Versprechen abgeben.

- Wahrnehmen und dokumentieren (schon zum Prozessbeginn): Wer spricht mit wem wann über was? Was beobachte ich konkret zu welchem Zeitpunkt?

Grundsätzlich gilt: Wenn verbale oder körperliche Grenzverletzungen beobachtet werden, werden wir unmittelbar aktiv. Schülerinnen und Schüler holen ggf. Hilfe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schreiten ein, benennen und unterbinden die Grenzverletzung. Gegen gewalttätiges und diskriminierendes Verhalten beziehen wir deutlich Stellung und schützen Betroffene. Vorfälle werden je nach Bedarf unter Hinzuziehung weiterer Personen (Klassenleitung, Schulleitung, Eltern, involvierte andere Personen oder Personengruppen) sorgfältig aufgearbeitet und Konsequenzen abgestimmt.

## 2. Handlungsleitfaden

Der Interventionsleitfaden bei sexualisierter Gewalt (siehe Anhang Rahmenschutzkonzept SMMP), welcher uns als Arbeitsgrundlage dient, wird an dieser Stelle konkretisiert.

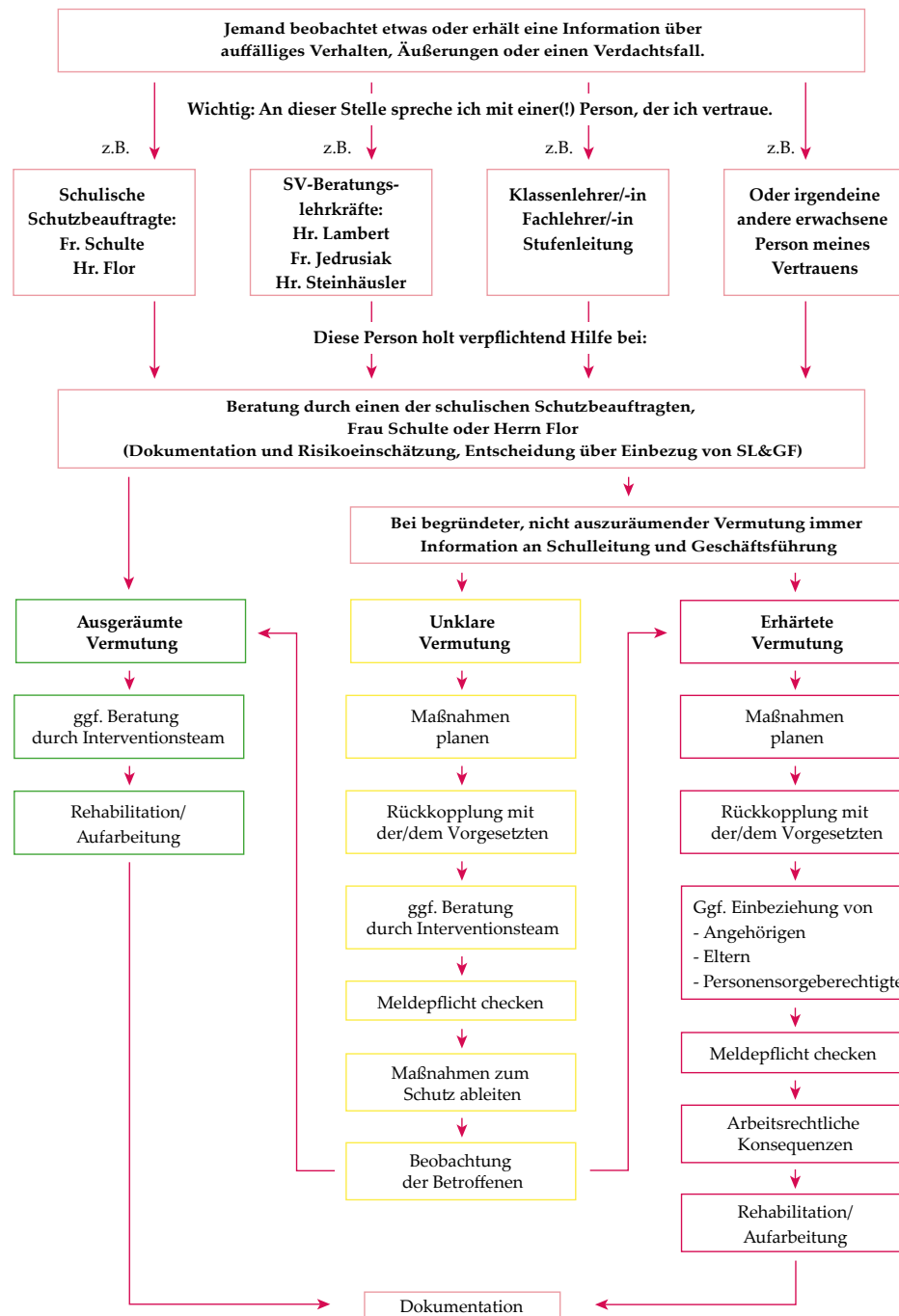
Grundsätzlich gilt: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule haben die Aufgabe und Pflicht, als Ansprechpartner/in Hinweise zu auffälligem Verhalten und Berichte unklarer Situationen aufzu-

nehmen. Dies schließt selbstverständlich eigene Beobachtungen mit ein. Da der Übergang von „normalem“ zu „auffälligem“ Verhalten fließend und sehr subjektiv ist, werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßige Präventionsschulungen sensibilisiert, um Situationen besser einschätzen zu können.

In jedem Fall wird bei Informationen über auffälliges Verhalten eine Person der beiden schulischen Schutzbeauftragten informiert. Diese berät und entscheidet, ob Schulleitung und Geschäftsführung über eine Beobachtung informiert werden müssen. Falls diese nicht ausgeräumt werden kann, insbesondere also auch im Zweifelsfall, hat dies zu geschehen.

Schulleitung und Geschäftsführung entscheiden in einem solchen Fall über weitere Maßnahmen, insbesondere, dass die Missbrauchsbeauftragte einbezogen wird und ob im Prozess die Arbeitsgruppe Schutzkonzept oder externe Fachkräfte ergänzend hinzugezogen werden sollen.

Sobald ein Verdachtsfall von (sexuellem) Missbrauch zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen besteht, werden Schulleitung und Geschäftsführung unverzüglich informiert.



RUHE BEWAHREN!

Das skizzierte Verfahren ist im folgenden Handlungsleitfaden grob schematisch dargestellt:

Bei einem akuten massiven Geschehnis ist direkt die Schulleitung zu informieren, welche direkt den Geschäftsführer benachrichtigt.

Insbesondere bei Gefährdungspotenzial muss eine Situation schnell eingeschätzt werden: Gibt es Anhaltspunkte für eine Gefährdung? Besteht eine akute Gefahr für Leib und Leben, ist eine rasche Umsetzung des Prozesses zwingend notwendig. Eine Einschätzung der Plausibilität erfolgt immer nach dem Vier- bis Sechs-Augen-Prinzip (Einbezug der schulischen Schutzbeauftragten bzw. der Schulleitung).

Bei akuten größeren Krisen, die die Schulgemeinschaft betreffen, ist das Krisenteam hinzuzuziehen.

Grundsätzlich werden Sachverhalte, Gespräche und Situationen immer hinreichend ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation eines Falls ist bereits zu Beginn des Prozesses wichtig, um die weiteren Schritte nachvollziehen zu können und den gesamten Prozess abzubilden. Insbesondere werden beteiligte Personen, Datum und Uhrzeit jeweils erfasst.

Betroffene werden in die Maßnahmenplanung mit einbezogen. Ihr Schutz steht im Vordergrund! Ggf. können sowohl die betroffene Person als auch die Vertrauensperson anonymisiert werden.

Sorgeberechtigten/Bevollmächtigten-Gesetze werden berücksichtigt.

Ggf. müssen externe Behörden (z. B. das Jugendamt) eingeschaltet werden.

### **3. Konkrete Ansprechpartner und Arbeitsgruppe Schutzkonzept**

Eine ausführliche Übersicht schulischer und außerschulischer Ansprechpartner, die im konkreten Fall beraten, unterstützen und helfen können, findet sich im Anhang des Schutzkonzepts.

# Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation

## 1. Nachsorge und Aufarbeitung

Bei der Nachsorge und Aufarbeitung eines Falles von sexualisierter Gewalt sowie ggf. bei einer Rehabilitation in nicht bestätigten Verdachtsfällen werden die folgenden drei Felder berücksichtigt:

### Die Begleitung der direkt Betroffenen

Für die direkt Betroffenen müssen Perspektiven gesucht und gefunden werden, wie sie mit dem Erlebten umgehen, sich neu ordnen und das Erlebte verarbeiten können. Sie benötigen konkrete Hilfe und Unterstützung auch nach vollumfänglicher Aufklärung eines Falles.

In der Regel übernehmen die einbezogenen Fachberatungsstellen in Kooperation mit den schulischen Schutzbeauftragten die Aufgabe, die direkt Betroffenen in der Verarbeitung des Ereignisses zu unterstützen, zu beraten und zu begleiten. Darüber hinaus stehen die Beratungsangebote der Schule (Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte) sowie weitere externe Stellen (z. B. schulpsychologischer Dienst des Schulamtes) zur Verfügung.

Dabei hat der Intimitätsschutz der betroffenen Personen während des gesamten Prozesses Priorität.

### Die Begleitung der anderen Involvierten

Auch die übrigen Involvierten aus dem sozialen Nahraum (z. B. Personensorgeberechtigte) benötigen Begleitung und professionelle Unterstützung, unter anderem auch deshalb, weil ihre Reaktionen

---

den Prozess beeinflussen, sodass es von großer Wichtigkeit ist, diese Personengruppe unterstützend im Blick zu behalten. Ihre Begleitung und Unterstützung kann sowohl durch die schulischen Beratungsinstitutionen (Schulseelsorge, Schulsozialarbeit, Beratungslehrkräfte) als auch durch externe Fachkräfte Hilfsangebote erfolgen. In der Regel erfolgt die Information über mögliche Unterstützungs- und Hilfsangebote durch die Schutzbeauftragten in Abstimmung mit der Schulleitung.

Die helfenden Begleitpersonen, besonders die Vertrauenspersonen der Betroffenen, finden Unterstützung zunächst ebenfalls in den genannten schulischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern. Diese helfen ihnen dabei, professionelles Handeln sicherzustellen und sie vor Überforderung und Hilflosigkeit zu schützen. Bei Bedarf und auf Wunsch werden ebenfalls externe Fachkräfte miteinbezogen.

### Die Aufarbeitung der Situation

Jeder Vorfall von sexualisierter Gewalt muss in der Aufarbeitung systematisch analysiert und reflektiert werden. Dies liegt in der Verantwortung der Schulleitung in enger Zusammenarbeit mit den schulischen Schutzbeauftragten und im Austausch mit dem Schulträger.

Die Reflexion der konkreten Geschehnisse kann dazu führen, Fehlerquellen zu identifizieren und ggf. systemische bzw. strukturelle Veränderungen vorzunehmen. In diesem Sinne ist das Resultat der

---

Nachbereitung ggf. Anlass für eine Überarbeitung des bestehenden Schutzkonzeptes und weiterer Risiko- und Potenzialanalysen.

## 2. Rehabilitation

Ein Fehlverdacht hat schwerwiegende Auswirkungen für eine zu Unrecht beschuldigte Person und möglicherweise auch für die übrigen Mitglieder der Schulgemeinschaft. Ziel von Rehabilitationsmaßnahmen ist die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den weiteren Beteiligten wie Schülerinnen und Schülern, Eltern und der Schulleitung, damit eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit wieder möglich wird.

Bei einem anstehenden Rehabilitationsverfahren übernimmt die Schulleitung in Rücksprache mit der Geschäftsführung und den Schutzbeauftragten die Koordination des Prozesses. Um Fachlichkeit zu gewährleisten, empfiehlt sich die Hinzunahme externer Beratung und Begleitung durch Fachberatungsstellen.

Bezogen auf eine fälschlicherweise beschuldigte Person werden insbesondere zwei Bereiche in den Blick genommen: (arbeits-)rechtliche Aspekte sowie die persönliche Aufarbeitung. Dabei können insbesondere die folgenden Aspekte relevant sein.

(Arbeits-)Rechtliche Aspekte:

- arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Freistellung, Suspendierung etc. und deren Aufhebung,
- Einträge in der Personalakte bzw. deren Löschung,
- entstandene Kosten bzw. deren Erstattung,
- mögliche Ansprüche auf Entschädigung oder Schadensersatz,
- möglicherweise notwendiger rechtlicher Beistand.

Persönliche Aufarbeitung:

- entstandene emotionale und psychische Belastungen,
- Sorgen/Ängste in Bezug auf die berufliche Tätigkeit,
- mögliche Unterstützung durch Supervision oder psychologische Beratung,
- Folgen für die pädagogische Tätigkeit, z. B. zukünftige Nähe-Verhältnisse mit Kindern und Jugendlichen.

Daneben spielt die systemische Ebene eine wichtige Rolle, d. h. insbesondere die Frage, welche Maßnahmen in Bezug auf die verschiedenen Mitglieder der Schulgemeinschaft erforderlich sind. Hierbei sind insbesondere die Persönlichkeitsrechte sowie der Datenschutz bzgl. der falsch beschuldigten Person zu wahren.

Zu berücksichtigen sind u. a. die folgenden Ebenen und Aspekte:

### **Ebene der Kolleginnen und Kollegen sowie der kollegialen Teamstruktur**

- Wiederherstellung von Vertrauen durch professionelle Klärung und transparente Informationsweitergabe
- Bearbeitung von Belastungen und Emotionen
- Erwägung externer Moderation sowie supervisorischer Begleitung
- Berücksichtigung persönlicher Perspektiven und besonderer individueller Betroffenheiten
- Konsequenzen für die weitere pädagogische Praxis und persönliche bzw. kollegiale Zusammenarbeit

### **Ebene der Schülerinnen und Schüler**

- Berücksichtigung unterschiedlicher Informationsstände
  - zielgruppengerechte Kommunikation in Bezug auf Alter, Entwicklungsstand, Kenntnisstand (Empfehlung externer Beratung)
  - Schaffen von Räumen für Gedanken und Emotionen, für Ängste, Sorgen und Unsicherheiten
  - Gesprächsangebote in unterschiedlichen Settings
- 

### **Ebene der Eltern**

- Berücksichtigung unterschiedlicher Informationsstände
- Art der Information und des Informationsweges
- große Öffentlichkeit und Öffentlichkeitswirksamkeit
- Kommunikationsangebote, Öffnung von Räumen für Fragen und Austausch

### **Ebene der Öffentlichkeit**

- Erklärungen über Homepage und Medien

Auch im Rehabilitationsprozess ist eine umfassende Dokumentation notwendig, welche an die des Interventionsverfahrens anschließt. So werden zum Beispiel getroffene Entscheidungen, Ergebnisse von Gesprächsrunden (insbesondere Vereinbarungen und Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit) und Ideen für Veränderungen chronologisch erfasst.

Informationen sowie konkrete Kontakte zu Fachberatungsstellen und anderen externen Ansprechpartnern sind im Anhang zu finden. Für den Bereich Nachsorge, Aufarbeitung und Rehabilitation sind insbesondere zu nennen:

- Frauenhaus Iserlohn
  - Opferschutz der Polizei
  - Weisser Ring e. V. (Opferschutz)
-

## Inkrafttreten und Evaluation

### Inkrafttreten und Evaluation

Das Institutionalisierte Schutzkonzept der Walburgisschulen tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

Eine Überprüfung auf die Notwendigkeit von Anpassungen hin findet spätestens alle fünf Jahre im Rahmen der Risiko- und Potenzialanalyse statt.



Dr. Ansgar Bornhoff Marcus Köchling

Raphael Ittner  
Geschäftsführung

Dr. Ansgar Bornhoff, Marcus Köchling  
Schulleitung

[smmp.de](http://smmp.de)

## Ansprechpartner und Kontakte

### 1. Schule

Schulleitung Gymnasium  
a.bornhoff@smmp.de  
02373 – 909230  
Herr Dr. Ansgar Bornhoff

Stellvertretende Schulleitung Gymnasium  
m.eickel@smmp.de  
02373 – 909230  
Herr Marcel Eickel

Schulleitung Realschule  
m.koechling@smmp.de  
02373 – 909230  
Herr Marcus Köchling

Schulische Schutzbeauftragte  
mirjam.schulte@smmp-wbs.de  
dominik.flor@smmp-wbs.de  
Frau Mirjam Schulte und  
Herr Dominik Flor

Beauftragte für Persönlichkeitsstärkung  
und Beratung  
gudrun.mueller@smmp-wbs.de  
Frau Gudrun Müller

Beauftragte für Schulpastoral  
silvia.schmidt@smmp-wbs.de  
Frau Silvia Schmidt

Schulsozialarbeiterin  
melanie.schmitz@smmp-wbs.de  
0151 - 46365627  
Frau Melanie Schmitz

Fortbildungskoordinator  
oliver.clases@smmp-wbs.de

Herr Oliver Clases

Kriseninterventionsteam  
Krisenhandy 1: 0151 / 28880483  
Krisenhandy 2: 0151 / 59854548

Herr Becker, Herr Eickel,  
Frau Heimann, Frau Klapper,  
Herr Köster, Herr Kropff,  
Herr Loose, Frau May, Frau Stute

## 2. Schulträger

Präventionsbeauftragte  
i.rebbe@smmp.de  
0171 / 3533206

Frau Irina Rebbe

Missbrauchsbeauftragte SMMP  
k.peus@anwaelte-peus.de  
0291 – 5406 0

Frau Katrin Peus

Geschäftsführer SMMP Bildung und Erziehung  
r.ittner@smmp.de

Herr Raphael Ittner

## 3. Externe

Rettungsdienst / Polizei  
Polizeidienststelle Menden

112 / 110  
02373 – 90990

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch  
(anonym und kostenfrei)

0800 22 55 530

Hilfe-Portal Missbrauch: 0800 22 55 530  
Regionale Beratungsstellen und Krisendienste, die anonym über das Portal erreichbar sind

Deutscher Kinderschutzbund,  
Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW: 0202 7476588-0  
ikik-nrw.de

## Fachstellen

Psychologische Fachberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche  
Fachdienst gegen sexuelle Gewalt

Die Fachberatungsstelle des Zweckverbandes für psychologische Beratungen und Hilfen leistet den Fachdienst gegen sexuelle Gewalt, welcher durch eine Diplom-Psychologin besetzt ist. Dieser sieht seine Arbeit als Beitrag zur Optimierung der Hilfen für Kinder und Jugendliche, damit Gewaltopfer ihre Erlebnisse bewältigen können. Die Arbeit umfasst im Einzelfall:

- Krisenintervention für die betroffenen Kinder und Jugendlichen
- Krisenintervention für die Bezugspersonen, das soziale Umfeld
- psychologische Beratung
- Koordination der Hilfen
- fachliche Hilfen für Fachkräfte im Einzelfall
- Psychotherapie

Yvonne Prell-Tuttas, Diplom-Psychologin 02373 – 65428  
zum Schwerpunkt sexuelle Gewalt y.prell-tuttas@zfb-iserlohn.de

Wildwasser Hagen: 02331 – 371013  
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt  
Eugen-Richter-Str. 45, 58089 Hagen  
info@wildwasser-hagen.de  
bietet im Bereich Nachsorge...

- betroffenen Mädchen und jungen Frauen Unterstützung im Rahmen einer traumazentrierten, kostenlosen und auf Wunsch anonymen Fachberatung (persönlich, telefonisch oder online)
- Beratung für Bezugspersonen und Unterstützerinnen und Unterstützer von betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Beratung von Institutionen und (pädagogischen) Fachkräften hinsichtlich § 8a und der Umsetzung grenzachtender Strukturen innerhalb der eigenen Einrichtung
- Präventions- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen ab dem Vorschulalter in Kooperation mit Kindertagesstätten, Familienzentren, allen Schulformen und außerschulischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- (offene) Gruppenangebote für Mädchen\* zwischen 8 und 18 Jahren.

Kinder- und Jugendpsychiatrie Lüdenscheid 02351 – 463983

### **Beratungsstellen**

Schulpsychologische Beratungsstelle: 02352 – 548929-30  
(mit Kinderschutzfachkraft)

---

Regionale Schulberatungsstelle für den Märkischen Kreis  
schulberatung@maerkischer-kreis.de

Frauenberatungsstelle MK

– Frauen helfen Frauen e. V.

Die Frauenberatungsstelle MK – Frauen helfen Frauen e. V. mit Sitz in Lüdenscheid informiert, berät und begleitet betroffene Frauen und Mädchen ab 14 Jahren.

Angebote der Beratungsstelle:

- Informationen über Schutzmöglichkeiten
- Informationen zur anonymen Spurensicherung
- Informationen über Anzeige- und Strafverfahren
- Begleitung auf Wunsch zu ÄrztInnen, AnwältInnen, Polizei und Gericht
- Beratung in Krisensituationen aber auch langfristig

Hauptstelle Lüdenscheid 02351 – 860043

Raithelplatz 5, 58509 Lüdenscheid

frauenberatungsstelle-mk@t-online.de

Zweigstelle Hemer

02372 – 8440122

Hauptstraße 116, 58675 Hemer

frauenberatungsstelle-mk-hemer@web.de

Zartbitter e. V.

0251 – 4140555

ist eine der ältesten Kontakt- und Informationsstellen gegen sexuellen Missbrauch in Deutschland, die sowohl betroffenen Mädchen als auch Jungen Unterstützung anbietet. Aktuelle Arbeitsschwer-

---

punkte und Angebote im Bereich Nachsorge von Zartbitter sind:

- Krisenintervention und Beratung betroffener Mädchen und Jungen sowie ihrer Kontakt- und Vertrauenspersonen
- Schutz vor Missbrauch in Institutionen
- Cyber-Mobbing und sexualisierte Gewalt in den neuen Medien
- Erstellung von Informationsmaterialien für alle, die mit Kindern leben und arbeiten (Informationsbroschüren, Handbücher, Fachartikel)

Caritas Familien- und Erziehungsberatung

Beratungsstelle Menden 02373 – 959650

Kirchplatz 1a, 58706 Menden

Außenstelle Balve 02375 – 9184889

Brucknerweg 4, 58802 Balve

Beratungsstelle Iserlohn 02371 – 818670

Karlstraße 15, 58636 Iserlohn

Außenstelle Hemer 02371 – 818670

Berliner Straße 50, 58675 Hemer

Zweckverband für psychologische Beratungen und Hilfen

Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche 02373 – 65428

Am Papenbusch 5, 58708 Menden

Beratungsstelle Iserlohn 02371 – 968130

Corunnastraße 2, 58636 Iserlohn

Beratungsstelle Hemer 02372 – 14783

Nelkenweg 5, 58675 Hemer

Erziehungsberatungsstelle des Kreises Unna (Familien aus Frönden-  
berg, Bönen, Holzwickede)

Beratungsstelle Fröndenberg 02301 – 945940

Alleestraße 22a, 58730 Fröndenberg

### Weitere Adressen und Hilfsangebote

Opferschutz der Polizei MK 02371 – 9199-5517

Weisser Ring e. V.

<https://weisser-ring.de/>

Außenstellenleitung Märkischer Kreis: Dominik Petereit 02351/380066

[maerkischer-kreis-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de](mailto:maerkischer-kreis-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de)

[petereit.dominik@mail.weisser-ring.de](mailto:petereit.dominik@mail.weisser-ring.de)

ist ein deutschlandweites Netzwerk von Opferhelferinnen und Opferhelfern, die sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner bei der Hilfe für Kriminalitätsoptionen sind. Zu den Hilfsmöglichkeiten zählen unter anderem menschlicher Beistand und persönliche Betreuung, Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht, Gewährung von Rechtsschutz sowie finanzielle Unterstützung von tatbedingten Notlagen.

Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes der Stadt Menden

akute Gefährdung: Teamleitung Frau Rosenthal 02373 – 903-1470

Tagrufbereitschaft außerhalb der Sprechzeiten 0160 / 3277124

Beratung Lehrkräfte:

Kinderschutzfachkraft Kirsten Dransfeld 0151 – 400 52 993

Fachbereich Jugend, Schule, Kultur, Sport der Stadt Hemer	
Jugendamt Herr Brühmann	02372 – 551273
Kinderschutz Frau Schrejder	02372 – 551376
Allgemeiner Sozialer Dienst Kreis Unna	
Außenstelle Fröndenberg	02373 – 752680
Jugendamt des Märkischen Kreises	
Außenstelle Balve (Neuenrade)	02351 – 9665300
Schwangerenberatungsstelle der Stadt Menden	02373 – 9031333
Frühe Hilfen – Familienlotsinnen Menden	02373 – 9031530
Anonyme Drogenberatung der Stadt Menden	02373 – 9031777
Frauenhaus Iserlohn	02371 – 12585
frauenhaus@awo-ha-mk.de	
Das Frauenhaus in Iserlohn (Träger AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis) unterstützt bei	
• Entwicklung einer Lebensperspektive	
• Begleitung zu Behörden, Anwältinnen, ...	
• Finanzielle Existenzsicherung (Jobcenter, Sozialamt, ...)	
• Stabilisierung	
• Wohnungs- und Arbeitssuche	

### a) Kurzbeschreibung: Ziel und Zweck der Analyse

Die Analyse erfolgt im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Schulischen Schutzkonzepts. Dieser wurde vom Institut für Sexualpädagogik (isp) begleitet.

### b) Zielgruppe und Themenfokus

Die Analyse bezog alle Lehrkräfte, 5 Mitarbeitende und die Schülerschaft (Klasse 6 bis Q2) mit ein.

Inhaltlich fokussiert haben wir insbesondere:

- Fragen zu Orten, Situationen und Personen (Risiko und Potenziale),
- Fragen zur Gestaltung von Nähe und Distanz
- Fragen zur Kommunikation allgemein und dem Umgang mit Sorgen
- Fragen zu Ansprechpersonen, Strukturen und Kommunikationswegen
- Fragen zu bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen

### c) Organisation und Durchführung, Methoden

Die Arbeitsgruppe Schutzkonzept hat zwei digitale Fragebögen entwickelt, mithilfe derer die Meinung einerseits von Mitarbeitenden und andererseits der Schülerschaft abgefragt wurde. In einem par-

tizipativen Prozess wurden diese Fragebögen durch Mitarbeitende, Schülerinnen und Schüler der Schülerversammlung und Elternvertreter durch eine Vorstellung und Besprechung in der Schulentwicklungsgruppe modifiziert und ergänzt sowie anschließend ergänzend in den schulischen Gremien vorgestellt und diskutiert.

Die Lehrerinnen und Lehrer der Schulklassen wurden gebeten im Befragungszeitraum (19.02.2024 bis 08.03.2024) den Schülerinnen und Schülern während des Unterrichts Zeit für die Beantwortung der Fragebögen zu geben und hatten die Möglichkeit, in den Klassen 5-8 (ohne digitale Endgeräte im Unterricht) den Computerraum dafür zu nutzen. Über den Schulaccount via Forms konnte nun jede Person teilnehmen. Anonymität und Freiwilligkeit waren zwei Voraussetzungen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Meinung jeder einzelnen Person wichtig ist.

#### d) Kurzübersicht der Ergebnisse

##### Fragebogen für Schülerinnen und Schüler

An der Befragung haben insgesamt 486 Schülerinnen und Schüler teilgenommen, womit die Beteiligung bei 55 % lag. Alle Jahrgangsstufen (außer Klasse 5, die wir bewusst nicht befragt haben) waren vertreten. Ungefähr zu gleichen Teilen haben männliche und weibliche Personen teilgenommen, 10 haben „divers“ und 10 „keine Angabe“ ausgewählt.

---

Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 6,86 Punkten haben die Schülerinnen und Schüler auf die Frage geantwortet, wie wohl sie sich grundsätzlich in der Schule fühlen. Zusätzlich bewertet die Schülerschaft mehrheitlich neben dem Gefühl sich sicher und wohl in der Schule zu fühlen, den Aspekt positiv, dass es Ansprechpartner gibt, die unterstützen und Lehrerinnen und Lehrer, die ansprechbar, hilfsbereit und verlässlich sind. 20 % der Schülerinnen und Schüler würden sich bei Problemen an Lehrerinnen und Lehrern wenden. Freunde und Familie sind aber die häufigsten Ansprechpartner. Orte, die gerne aufgesucht werden, sind der 500er Flur, die Kapelle, der Klassenraum, der Aufenthaltsraum, die Cafeteria und der Pausenhof.

Die Schülerschaft bemängelt, dass sie nicht genügend mitbestimmen können und nicht aus jeder Situation herausgehen können, wenn es ihnen schlecht geht. Es kommt leider zu respektlosem Umgang (Beleidigungen) und unangenehmen Unterrichtssituationen (bloßgestellt, wenn ich vorgeführt werde, Lehrer gehen rum, ich werde drangenommen, ohne dass ich mich melde). Das allgemeine Beschwerdemanagement und die Kommunikationswege sind einigen nicht hinreichend bekannt. Zudem gab es immer wieder Schwierigkeiten mit den Toiletten (unsauber, Seife fehlt). Auch die angemessene Ansprache auf die Kleiderordnung wurde benannt.

Den Aspekt der Grenzverletzungen haben wir abgefragt, weil wir wissen wollten, in welchen Situationen auf welche Art und Weise es zu unangenehmen Erfahrungen kommt. Unterschieden haben wir

---

dabei den Kontakt zwischen Jugendlichen untereinander und die Begegnungen zwischen jungen Menschen und Erwachsenen. Unter jungen Menschen kommt es zu Grenzverletzungen vor allem verbal im persönlichen Kontakt, aber auch die Medien haben immer mehr Einfluss. Zwischen Erwachsenen und Jugendlichen wurden Grenzverletzungen vor allem verbal verortet (unangemessene Ansprache und Sprüche zu Aussehen, Körper und Geschlecht) sowie der körperliche Abstand (auch durch die teils beengte Raumsituation).

Eine offene Frage am Ende des Fragebogens ließ Raum für Anmerkungen und Wünsche aber auch für Befürchtungen und Kritik, die in den Fragen zuvor keinen Platz gefunden haben.

Impulse, die wir in den Blick nehmen wollen:

- Ernstnehmen von Anliegen und Achtsamkeit im Umgang mit Schülerinnen und Schülern
  - Teilhabe, offene Meinungsäußerung, Mitbestimmung
  - Partizipationsmöglichkeiten bekannter und transparenter machen
  - Herausgehen aus Situationen ermöglichen
  - Anonyme Beschwerde- und Verfahrenswege aufzeigen und transparent machen
  - Respektvoller Umgang miteinander / wertschätzende Kommunikation
- 

- Impuls: Selbstverteidigungskurse und Selbstbehauptung
- Mentale Gesundheit als Thema mehr in den Fokus nehmen
- Stärkung der Präventionsprogramme (z. B. Medienscouts)

Fragebogen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

An der Befragung mittels Fragebogen haben insgesamt 35 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen teilgenommen, womit die Beteiligung bei 49 % lag. (Im Rahmen einer kollegialen Schulung zu Schuljahresbeginn 23/24 waren jedoch auch bereits Impulse des Kollegiums für das Schutzkonzept abgefragt worden.) Alle Altersklassen waren vertreten.

Mit einer durchschnittlichen Bewertung von 8,14 Punkten bei der Frage, wie wohl sich Mitarbeitende generell in der Schule fühlen, liegt dieser Wert etwas höher als bei der Schülerschaft. Als Rückzugs- und Wohlfühlorte werden das Lehrerzimmer, das Sekretariat und die Kapelle benannt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bewerten positiv, dass es Ansprechpersonen gibt, die unterstützen und dass eine freie Meinungsäußerung im Kollegium möglich ist.

Andererseits sind die Vereinbarungen für professionellem Umgang mit Nähe und Distanz nicht klar und der Umgang mit Diversität wird von Einzelnen bemängelt. Auch kritisieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die fehlende Beleuchtung am Außengelände und rund um die Turnhalle vor allem in Randzeiten, die Fülle der Aufgaben, Konfliktsituationen, den Umgang mit der Digitalisierung

---

(Unsicherheit, Ausstattung) sowie herausfordernde Situationen (z. B. Elterngespräche). Neben Freunden und Familie finden Mitarbeitende auch bei Kolleginnen und Kollegen, der Schulleitung und der Schulsozialarbeiterin Unterstützung.

Deutlich wird benannt, dass grenzverletzendes Verhalten zum Großteil unter Schülerinnen und Schülern beobachtet wird, gleichzeitig aber eine hohe Handlungssicherheit besteht, wenn Kolleginnen und Kollegen mit einer solchen Situation konfrontiert werden. Anders sieht es aus, wenn es zwischen Mitarbeitenden und Schülern oder Schülerinnen, Mitarbeitenden untereinander oder mit der Leitungsebene kommt. Auch in diesen Fällen sollen Kolleginnen und Kollegen wissen, was zu tun ist und an wen sie sich wenden können.

Impulse, die wir in den Blick nehmen wollen:

- Klare Vereinbarungen für professionellen Umgang mit Nähe und Distanz
  - Haltung zu verschiedenen Themen und Konsens zum Umgang mit Diversität
  - Beschwerdemanagement: klare Handlungsabläufe und Ansprechpartner benennen und bekannt machen, um im Ernstfall sicher auftreten zu können
  - Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen sowie die Schulleitung bei herausfordernden Situationen (sich Hilfe holen und andere unterstützen)
- 

- Sicherheitsgefühl stärken, indem räumliche und bauliche Mängel behoben werden (mehr Beleuchtung)

e) Aspekte einer ersten inhaltlichen Auswertung

Die genannten Impulse finden zum großen Teil ihren Niederschlag in bereits laufenden Schulentwicklungsprozessen, sind zum Teil aber auch hilfreich für neue Akzentsetzungen.

Exemplarisch seien hier folgende Aspekte benannt:

- Arbeitsschwerpunkt „Kommunikation“: pädagogischer Arbeitstag im März 2024, Feedbackkonzept
  - Gremienarbeit: im Schuljahr 23/24 bereits „Aufwertung“ der Schülerratssitzung, Etablierung fester Kommunikationsstrukturen über Schulentwicklungsprozesse in die Schülerschaft hinein, z. B. durch Einbezug in die Schulentwicklungsgruppe
  - Aufnahme der Impulse in die Schutzkonzeptentwicklung, insbesondere hinsichtlich Beschwerdemanagement, Umgang mit Nähe und Distanz
  - Berücksichtigung von Aspekten bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Sternstundenkonzepts, z. B. in Bezug auf Werte- und Umgangskultur, Medien, Selfcare und mentale Gesundheit, Sucht, Geschlechteridentität
-